

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

sehr streng genommen wird. Arme Leute entschließen sich daher schwer dazu, ihre erwachsenen Töchter außer dem Hause in Dienst zc. zu geben, weil sie fürchten, daß deren Sittlichkeit leiden könnte. Töchter werden deßhalb wenn irgend möglich, im Hause behalten.

Anderß ist dies bei Knaben, welche, sobald sie dreizehn Jahre alt geworden, angewiesen werden, für sich selbst zu sorgen, wenn die Eltern nicht in der Lage sind, dies für dieselben zu thun. Noch ein anderes Moment kommt hinzu, welches frommen Eltern den Wunsch nahe legt, Söhne zu haben. Nach dem Tode der Eltern übernehmen nämlich die Söhne die Pflicht, durch elf Monate von dem Todestage an und dann am Jahrestage des Todes am Schlusse des öffentlichen Morgen- und Abendgottesdienstes, das Gebet für das Seelenheil zu verrichten (Kadiß), welche Liebesdienste von den Töchtern der Verstorbenen nicht versehen werden können, da diese in der Synagoge bloß ihre Andacht verrichten dürfen, keineswegs aber beim Gottesdienst selbst mitzuwirken berufen sind (*mulier taceat in — synagoga*). Söhne besitzen daher mehr die Macht, das Seelenheil der verstorbenen Eltern zu fördern. Da überdies die Söhne sich dem Studium jüdischer Wissenschaft zu widmen im Stande sind, was an und für sich schon für verdienstlich gilt, abgesehen davon, daß sie Rabbiner werden können, und dadurch nicht nur die Ehre und der Ruhm der Eltern gemehrt, sondern auch deren Seelenheil gefördert wird, so ist es begreiflich, daß man Knaben den Mädchen vorzieht. Wir wollen damit übrigens nicht gesagt haben, daß jüdische Eltern ihre Töchter weniger lieben als ihre Söhne, da weckere Frauen, weil sie den größten Einfluß auf die Bildung und Erziehung ihrer Kinder üben, bei den Juden stets in hohen Ehren standen. Schon in alter Zeit hieß es, daß die Israeliten in Folge des Verdienstes der frommen Frauen aus der ägyptischen Sklaverei befreit worden seien.